LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2067
25. 02. 2013

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Rettungsdienst

Die **Kleine Anfrage 1342** vom 29. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Notarztwagen sind im Stadtbereich Mainz vorhanden?
2. Wie hoch ist deren Auslastung?
3. Innerhalb welches zeitlich festgelegten Rahmen muss ein Rettungswagen in Rheinland-Pfalz am Einsatzort sein?
4. Gibt es dabei Unterschiede zwischen Stadt und Land?
5. Wen ja, welche?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Weder im Stadtbereich Mainz noch im restlichen Bereich des Landes werden Notarztwagen eingesetzt.

Statt des starren Notarztwagensystems (Stationierungssystem) gibt es in Rheinland-Pfalz seit 2008 das flexible sogenannte Rendezvoussystem mit Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF).

Zurzeit gibt es folgende ständig einsatzbereite und arztbesetzte Rettungsmittel in der Stadt Mainz:

- zwei NEF = Notarzteinsatzfahrzeuge
- ein ITW = Intensivtransportwagen
- ein RTH/ITH = Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber

Zu Frage 2:

In Mainz gab es im Jahr 2011 = 4 497 Einsätze mit Notarzteinsatzfahrzeugen.

Zu Frage 3:

Eine eigene Hilfsfrist für Rettungswagen in Rheinland-Pfalz gibt es nicht. Es gibt allerdings eine Planungsgröße entsprechend § 8 Abs. 2 RettDG, wonach die Vorhaltezeiten und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderlichen Krankenkraftwagen (hierzu zählen auch Rettungswagen) nach Maßgabe des Landesrettungsdienstplanes so festzulegen sind, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens bei der Leitstelle erreicht werden kann (Hilfeleistungsfrist).

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.
Die Hilfeleistungsfrist gilt für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz.

Roger Lewentz
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. März 2013